ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Prepaidkarte

Musikschule Piccolo e.V.
Julia Köhler
Dieselstraße 3
65520 Bad Camberg

– im Folgenden „Musikschule“ genannt –

§ 1 Vertragsparteien

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der Musikschule Piccolo e. V. und den Schülerinnen und Schülern bzw. deren gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern.

§ 2 Teilnahme, Buchung und Unterrichtsorganisation

1. Unterrichtsumfang
Die Anzahl und Dauer der Unterrichtseinheiten werden beim Erwerb der Karte festgelegt.

Folgende Prepaidkarten Modelle bietet die Musikschule Piccolo an:

- Prepaidkarte S: 4 Einheiten
- Prepaidkarte M: 6 Einheiten
- Prepaidkarte L: 12 Einheiten

2. Unterrichtstermine
Die Unterrichtstermine können über das Musikschulbüro oder die Lehrkraft vereinbart werden.
Die gewählte Karte ist ab Kaufdatum 1 Jahr lang gültig.

3. Stornierung und Absage
Termine können bis zu 24 Stunden vor dem Unterrichtstermin storniert werden. Erfolgt keine oder eine zu späte Stornierung, wird dieser Unterrichtstermin als gehalten gezählt. Somit wir eine Unterrichtseinheit von der Karte abgezogen.
Fällt der Unterrichtstermin aufgrund von Krankheit oder Verhinderung der Lehrkraft aus, zählt es nicht als gehaltene Einheit.

§ 3 Zahlung, Rückgaberecht

Die Prepaidkarte ist nicht umtauschbar, aber übertragbar. Sendet dafür eine Info per Mail an das Musikschulbüro. Die Prepaidkarte ist für Personen ab 16 Jahren.

Die Zahlung erfolgt per Lastschrift. Das Lastschriftmandat wird per Online-Anmeldung erteilt.
Rücklastschriftgebühren werden weitereberechnet.
Nichterscheinen berechtigt nicht zur Erstattung oder Nachholung.

§ 4 Unterrichtsort und Unterrichtsform

Der Unterricht findet grundsätzlich in den Räumen der Musikschule Piccolo e.V. (Dieselstraße 3, 65520 Bad Camberg) oder in Räumlichkeiten der Kooperationseinrichtungen.
Kann der Unterricht aufgrund höherer Gewalt, behördlicher oder gesetzlicher Vorgaben nicht wie vereinbart als Präsenzunterricht stattfinden, kann die Musikschule nach vorheriger Ankündigung online per Live-Videoübertragung oder an einem anderen geeigneten Ort anbieten.
Als höhere Gewalt gelten außergewöhnliche Ereignisse, die von außen kommen, unvorhersehbar und nicht beherrschbar sind und auch durch besondere Sorgfalt nicht verhindert werden können. Dazu können beispielsweise Naturkatastrophen, Unwetter, Pandemien, Feuer, Streiks, Krieg oder ähnliche Ereignisse gehören.

§ 5 Unterrichtsfreie Zeiten

An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen des Landes Hessen findet grundsätzlich kein Unterricht statt.
Am 24.12. und am 31.12. hat die Musikschule Betriebsferien.

§ 6 Organisatorische Änderungen

Die Musikschule kann notwendige organisatorische Änderungen vornehmen.
Dazu gehören insbesondere Änderungen von Unterrichtsterminen, die Zusammenlegung oder Auflösung von Angeboten sowie der Wechsel einer Lehrkraft.
Die Musikschule bemüht sich dabei, die Interessen der Schülerinnen und Schüler angemessen zu berücksichtigen.

§ 10 Haftung und Hausordnung

Es gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen.
Für den Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachten persönlichen Gegenständen, insbesondere Kleidung, Fahrrädern, Rollern, Kinderwagen, Geld, Wertgegenständen und Instrumenten, übernimmt die Musikschule keine Haftung, soweit gesetzlich zulässig.
Schülerinnen und Schüler haften für Schäden an Räumen, Instrumenten oder sonstiger Ausstattung der Musikschule, wenn diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
Die Aufsichtspflicht der Musikschule besteht grundsätzlich nur während der vereinbarten Unterrichtszeit.

§ 11 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Musikschule kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an veränderte rechtliche, technische oder organisatorische Rahmenbedingungen anpassen, soweit dies rechtlich zulässig ist.
Über Änderungen wird die Schülerin, der Schüler bzw. die vertragschließende Person per E-Mail über den Inhalt der geänderten Regelungen informiert.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine einzelne Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Regelungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine zulässige Regelung, die dem Zweck am nächsten kommt.

Stand: 18.10.2026